

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, Simone Barrientos, Matthias W. Birkwald, Anke Domscheit-Berg, Susanne Ferschl, Brigitte Freihold, Nicole Gohlke, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Cornelia Möhring, Norbert Müller (Potsdam), Sören Pellmann, Jessica Tatti, Harald Weinberg, Katrin Werner, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Schülerinnen und Schüler der Erzieherausbildung durch Aufstiegsfortbildungsförderung stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zur vierten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) soll durch Leistungsverbesserungen – etwa die Erhöhung des Unterhaltsbeitrags und der Einkommensfreibeträge und durch Erweiterungen von Fördermöglichkeiten u. a. – dazu beitragen, die Attraktivität und die individuelle Förderung beruflicher Aufstiegsfortbildung deutlich zu verbessern.

Auch Schülerinnen und Schüler der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher profitieren in den vergangenen Jahren in wachsendem Maße von einer solchen individuellen Förderung durch das AFBG. Dies ist deshalb möglich, da diese Ausbildung keine Ausbildung im Sinne einer klassischen Erstausbildung ist, sondern als Weiterbildungsberuf an Fachschulen erlernt werden kann. Mit der Gesetzesänderung des AFBG im Jahr 2009 wurde die Zahl der Anspruchsberechtigten u. a. um Erzieherinnen und Erzieher erweitert. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Fachkräftemangels im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe als auch mit Blick auf die angekündigte Verankerung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter im SGB VIII ist diese Möglichkeit der Förderung begrüßenswert.

Allerdings zeigt sich, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler der so genannten praxisintegrierten Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher von dieser Form individueller Förderung zu weiten Teilen ausgeschlossen bleiben. In der praxisintegrierten Ausbildung wechseln sich über drei Jahre Praxisphasen mit der theoretischen Ausbildung ab. Beide sind immanente und geregelte Bestandteile der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Rahmen der Novellierung des AFBG dafür zu sorgen, dass alle Formen der Erzieherausbildung, insbesondere die integrierte Form der Ausbildung, einschließlich ihrer ausbildungsimmanenten Praxisphasen förderfähig werden.

Berlin, den 10. Dezember 2019

**Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

## **Begründung**

Das AFBG regelt in seiner derzeit geltenden Fassung in § 2 die Vorbedingungen für eine individuelle Förderung während der Ausbildung. Bei vollzeitschulischen Maßnahmen, zu denen die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher gehört, ist eine Förderfähigkeit nur dann gegeben, wenn in 70 Prozent der Unterrichtswochen in der Regel wöchentlich an vier Werktagen mindestens 25 Unterrichtsstunden absolviert werden (Vollzeit-Fortbildungsdichte). Nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über Fachschulen (Fassung vom 22.03.2019, S. 3) umfasst die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher aber zwei Drittel (66,66 Prozent, das sind 2.400 Stunden) theoretische und ein Drittel (33,33 Prozent, das sind 1.200 Stunden) praktische Ausbildung. Insbesondere bei den erfolgreich praktizierten integrativen Ausbildungskonzepten (siehe oben) wird also nur eine Fortbildungsdichte von 66,66 Prozent durch Präsenzlehreveranstaltungen erreicht. Damit bleiben diese Ausbildungen in der Summe ihrer durchschnittlichen Unterrichtsstundenzahl (Fortbildungsdichte) knapp unter dem durch das Gesetz geregelten erforderlichen Umfang von 70 Prozent. Eine Förderung der Schülerinnen und Schüler in dieser Form der Ausbildung bleibt dann ausgeschlossen.

Neben Modellen der praxisintegrierten Ausbildung gibt es auch die sogenannte zweiphasige Ausbildung (zwei Jahre Schule, ein Jahr Berufspraktikum/Anerkennungsjahr), das sog. 2+1-Modell. Doch auch hier gibt es das Problem der Finanzierung für viele Schülerinnen und Schüler, insbesondere Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger: Während die ersten beiden Jahre über das AFBG förderfähig sind, ist das letzte Jahr nicht zwangsläufig förderfähig. Das Fehlen einer Vergütung bzw. Förderung führt bei Teilnehmenden zu einer erheblichen, häufig nur durch einen Kredit zu deckenden Finanzierungslücke. Davon betroffen sind insbesondere auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes während der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher auf eine Förderung durch das AFBG angewiesen wären. Ihnen fehlt die einschlägige Erstausbildung (z. B. Sozialassistentin/Sozialassistent, Kinderpflegerin/Kinderpfleger) oder einschlägige Berufserfahrung, um bspw. im dritten Jahr als Hilfskraft in der Kita eingesetzt bzw. vor Beendigung der regulären Ausbildung als Fachpersonal beschäftigt werden zu können.

Es bedarf einer rechtlichen Klarstellung im Gesetz, dass in der Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. zur staatlich anerkannten Erzieherin die pflichtig vorgeschriebenen Praxisanteile der Ausbildung nicht als Praktika, sondern als immanenter Bestandteil der gesamten Ausbildung verstanden und als solche in die Förderfähigkeit aufgenommen werden, gleich ob im so genannten 2+1-Modell oder in der praxisintegrierten Form der Ausbildung. Schülerinnen und Schüler dieser Ausbildung dürfen nicht allein deshalb ausgeschlossen bleiben, weil die Fortbildungsdichte ihrer Ausbildung über die drei Jahre hinweg knapp unter den geforderten 70 Prozent liegt.

Die derzeitige Förderlücke ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen steigenden Zahl von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in diesem Bereich, die oftmals eine integrierte Ausbildung absolvieren, nicht zielführend.